



Themen

Seite 1

Umsetzung der Impfpflicht

Seite 3

Förderprogramme müssen umsetzbar sein

Seite 4

Umsetzungskonzept für Ganztagsanspruch

Seite 5

Schleppender Wohnungsbau

Seite 6

Gültigkeit von Kreditermächtigungen

Seite 7

EFRE fördert Fernkälteversorgung

Seite 8

Digitale Barrieren vermeiden

Seite 9

Kommunale Entwicklungspolitik

Umsetzung der Impfpflicht

Bund und Länder müssen die offenen Fragen bei der Umsetzung der Impfpflicht in Pflegeheimen und Krankenhäusern schnell klären. Ohne klare Regeln und Leitplanken gibt es keinen einheitlichen Vollzug.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hält die einrichtungsbezogene Impfpflicht und deren ordnungsgemäßen Vollzug für notwendig. Der Städtetag dankt der überwiegenden Mehrheit des Personals in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen und Diensten dafür, dass sie sich und die ihnen anvertrauten Menschen durch Impfungen schützen. Der Vorstand hat allerdings offene Fragen bei der beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht bemängelt und gleichzeitig vor massiven Problemen bei der Umsetzung in Pflegeheimen und Krankenhäusern gewarnt.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr erklärt: „Die Verankerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Infektionsschutzgesetz führt zu einem enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den ohnehin über Gebühr belasteten Gesundheitsbehörden vor Ort. Wir stehen vor zahlreichen Einzelverfahren. Noch gravierender ist aber, dass wenige Wochen vor der Einführung entscheidende Fragen immer noch nicht geklärt sind: Für wen genau soll die Impfpflicht gelten? Welche Einrichtungen fallen tatsächlich unter die Impfpflicht? Was gilt für die Abwägung, ob der Betrieb einer Einrichtung, etwa in Krankenhäusern und Pflegeheimen, durch Beschäftigungsverbote gefährdet ist?“

Pannermayr: „Deshalb fordern wir Bund und Länder auf, die offenen Fragen schnellstmöglich zu klären und den Gesundheitsämtern Handlungsleitlinien zu geben. Die Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten, für den Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Übergangsfristen vorsehen zu wollen, kann zunächst

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

eine Atempause verschaffen, bis Bund und Freistaat zügig einheitliche Vollzugsregelungen finden. Denn über all die Diskussionen hinweg sollte ein Kernanliegen nicht aus dem Blick geraten: Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist einmütig auf Bundesebene beschlossen worden, um besonders gefährdete und gesundheitlich geschwächte Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu schützen.“

Die ungeklärten Fragen sind unter anderem:

Welche Einrichtungen betrifft das Gesetz konkret? (Insbesondere für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist das nicht abschließend geklärt.)

Welche Folgen treffen Mitarbeitende der betroffenen Einrichtungen und Dienste, wenn sie den Impfnachweis nicht erbringen, und in welcher Reihenfolge treten diese in Kraft? (In Betracht kommen insbesondere Anhörung mit Begründungspflicht, Fristsetzung zur Impfung, Bußgeld, Beschäftigungsverbot.)

Welche Anforderungen sind an ärztliche Zeugnisse zu stellen?

Welche Folgen treffen den Arbeitgeber, wenn er den Meldepflichten nicht nachkommt?

Welche Folgen gelten, wenn durch Beschäftigungsverbote der Betrieb einer Einrichtung gefährdet ist?

Pannermayr: „So, wie sich die Situation jetzt darstellt, drohen deutliche Verzögerungen bei der Umsetzung. Ohne klare Regeln und Leitplanken wird es auch keinen einheitlichen Vollzug geben. Damit ist Enttäuschung vorprogrammiert. Wir brauchen Rechtsklarheit. Außerdem müssen die Verfahren einfach gestaltet werden, damit sie von den Gesundheitsämtern überhaupt umgesetzt werden können.“

In der aktuellen Diskussion über die zeitnahe Einführung einer allgemeinen Impfpflicht formuliert Pannermayr die Position des Bayerischen Städte-

tags: „Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hält die schnelle Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für wünschenswert. Ein einheitlicher und effizienter Vollzug muss dabei gewährleistet sein.“ Dazu erscheint es sinnvoll, dass die dabei anfallenden administrativen Aufgaben durch eine Bundesbehörde geleistet werden.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Kommunen wünschen mehr Kontinuität und längere Laufzeiten

Förderprogramme müssen umsetzbar und unkompliziert sein

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat sich für eine Vereinfachung der vielen staatlichen Förderprogramme für kommunale Vorhaben ausgesprochen. Die Kommunen sind auf eine solide Finanzausstattung angewiesen. Dafür braucht es nicht nur einen gut ausgestatteten kommunalen Finanzausgleich. Hinzu kommen staatliche Förderprogramme für einzelne kommunale Aufgabenbereiche, die aber immer differenzierter, komplizierter und kurzfristiger werden.

Im Lauf der Jahre wucherte ein Förderdschungel aus Programmen von EU, Bund und Freistaat. Um ein Förderprogramm zu nutzen, müssen Kommunen vielfältige Auflagen erfüllen und dicke Anforderungskataloge bearbeiten – oft begleitet von Gutachten, komplizierten Planungsschritten und einer Fülle an prüfenden Stellen, etwa bei Bezirksregierungen oder Fachbehörden. Komplexe Vorgaben des Vergaberechts, das vielfach eine europaweite Ausschreibung nötig macht, erschweren ebenfalls eine zügige Abwicklung.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr sagt: „Förderprogramme sind hilfreiche und unverzichtbare Instrumente, um die Kommunen zu unterstützen. Finanzhilfen von Bund und Ländern sind wichtig, damit Kommunen Investitionen für Zukunftsbereiche schultern können. Dies stärkt die Infrastruktur, hilft der regionalen Wirtschaft und der gesamten Bürgerschaft. Förderprogramme müssen jedoch gut umsetzbar sein und in praxisgerechten Fristen erfüllt werden können.“

Pannermayr berichtet über Erfahrungen aus der Praxis: „Unabhängig von der Größe einer Stadt und Gemeinde kommen inzwischen kommunale Bauämter, Kämmereien, Jugendämter und Schulreferate in Anbetracht der Fülle an Förderprogrammen an ihre Grenzen. Oft fehlt in Rathäusern Personal, um etwa Planungen für Städtebau oder Verkehrsplanung für Radwege-Bau voranzutreiben. Dies erschwert die Bewerbung für Förderprogramme und behindert

die rasche Abwicklung komplexer Bauvorhaben. Kommunen wünschen mehr Kontinuität, weil einzelne Fachprogramme zu kurz laufen oder nur oder einen Anschub geben. Und von der Seite der sieben Bezirksregierungen ist zu hören, dass auch die Genehmigungsbehörden bei der weiter steigenden Zahl unterschiedlicher Förderprogramme bei der Bearbeitung an Kapazitätsgrenzen stoßen.“

Das enge Zeitkorsett und häufig wechselnde Anforderungen erschweren die Umsetzung von Programmen, sagt Pannermayr: „Kommunen wünschen mehr Kontinuität und Verlässlichkeit von bestehenden Programmen. Hilfreich wäre es, die kommunale Investitskraft grundlegend mit höheren Pauschalen oder höheren Fördersätzen im kommunalen Finanzausgleich zu stärken, um Schulen, Kindergärten, Kindertagesbetreuung, Radwegebau und Nahverkehr als Daueraufgaben auszubauen. Das sorgt für Planungssicherheit und reduziert komplizierte Förder-Bürokratie.“

Die Handlungsfelder von Förderprogrammen sind breit gefächert: Digitalpakt Schule, Sonderprogramme für Schülerleihgeräte und Lehrergeräte, Ausbau der Kinderbetreuung, Denkmalschutz, Städtebauförderung, Klimaschutz, Radwegebau, Straßenausbau und Personennahverkehr – jeweils mit spezialisierten Einzelprogrammen.

Aus der Perspektive von Bundes- und Landespolitik sollen Programme – oft an einem Koalitionsvertrag orientiert – zielgenau und zeitnah einen bestimmten Effekt erfüllen. Daher sind Fördervoraussetzungen meist bis ins Detail geregelt. Differenzierte Regeln sollen gewährleisten, dass Mittel für den gewünschten eng definierten Zweck eingesetzt werden. Knappe Fristen sollen sicherstellen, dass Programme schnell, möglichst in der laufenden Legislaturperiode, in die Umsetzung kommen.

Ein Beispiel: Das auf Bundes- und Länderebene formulierte Ziel der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 soll mit Hilfe eines Investitionsprogramms vorangetrieben werden.

Fortsetzung von Seite 3

Der Bund stellt den Ländern zum Infrastrukturausbau im ersten Schritt 750 Millionen Euro zur Verfügung – auf Bayern entfallen 116,7 Millionen Euro. Anfang Juni 2020 hatte sich der Bundestag darauf verständigt.

Es folgte ein Abstimmungsprozess des Bundes mit den Ländern, die Verwaltungsvereinbarung ist Ende Dezember 2020 geschlossen worden. Mitte März 2021 hat der Freistaat die Förderrichtlinie veröffentlicht, auf deren Basis bayerische Städte und Gemeinden Anträge stellen können. Zwischen dem Beschluss der Bundesregierung am 3. Juni 2020 und der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Freistaat am 10. März 2021 sind neun Monate verstrichen.

Die Erwartungshaltung der Eltern auf eine verlässliche Ganztagsbetreuung ist bereits weit vor der Weichenstellung des Bundestags im Sommer 2020 geweckt worden. Die Vorlaufzeiten für Neubau- und Ausbauprojekte sind lang – mit Planung, Genehmigung und Ausschreibung bis zur Abwicklung des Baus und Abrechnung der einzelnen Gewerke.

Beantragte Fördermittel aus dem Bundesprogramm für Ganztagsbetreuung hätten ursprünglich bereits bis 31. Dezember 2021 vollständig verausgabt sein müssen: Damit sind Baumaßnahmen in der Praxis von der Förderung faktisch ausgeschlossen, denn binnen eines halben Jahres lässt sich ein Bau von der Planung bis zur Endabrechnung nicht realisieren. Um das Förderprogramm bedarfsgerecht abwickeln zu können, hätten die Fristen von vornherein gut zwei Jahre länger sein müssen.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Ganztagsanspruch

Mit einem gemeinsamen Schreiben haben der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag den bayerischen Finanzminister um klare Aussagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder gebeten.

Aufgrund des Bundesrechts muss ab dem Jahr 2026 ein bedarfsgerechtes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkinder geschaffen werden. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben Finanzminister Albert Füracker um klare Aussagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs sowie zur Doppelnutzung von Räumen und zum Modellversuch der „kooperativen Ganztagsbetreuung“ gebeten.

Städtetag und Gemeindetag mahnen, dass bislang keine konkreten Zahlen, Daten oder Fakten dazu vorliegen, was auf die Kommunen zukommt, wie sich die Staatsregierung die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorstellt und welche eigenen finanziellen und personellen Ressourcen Bayern ergänzend zur Verfügung stellt.

Finanzminister Füracker verweist in seiner Antwort vom 20. Januar zunächst darauf, dass Bayern sich im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens wirkungsvoll dafür eingesetzt habe, dass der Bund zu seiner finanziellen Verantwortung stehe und finanzielle Mittel bereitstelle. Die in den Ländern anstehende konzeptionelle Umsetzung obliege in Bayern dem Sozialministerium und dem Kultusministerium, die er bitte, „zeitnah ein praktikables und finanziell tragfähiges Umsetzungskonzept zu erarbeiten.“ Ferner begrüßt der Finanzminister das Interesse der Kommunen an Kombieinrichtungen und stellt deren Förderfähigkeit dar. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten von Kultusministerium und Sozialministerium, dass sie der Bitte des Finanzministers nach einem tragfähigen Umsetzungskonzept umgehend nachkommen. Dazu stehen Städtetag und Gemeindetag in Gesprächen mit beiden Ministerien.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Diskussion um BayernHeim

Schleppender Wohnungsbau hat viele Ursachen

Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum ist eine herausragende Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat sowie der Städte und Gemeinden. Trotz enormer Anstrengungen, besonders nach dem Verkauf der über 32.000 GBW-Wohnungen durch den Freistaat an ein privates Bieterkonsortium vor zehn Jahren, hat sich die Situation besonders in den Ballungsräumen und Universitäts- und Hochschulstandorten weiter zugespitzt. Glaubt man der Staatsregierung, liegt es daran, dass der Bund zu wenig Engagement zeige und die Kommunen Baurecht zu langsam schafften. Tatsächlich ist die Lage viel komplexer. Ein behauptetes Scheitern der BayernHeim kann das Fehlen ausreichenden bezahlbaren Wohnraums ebenso wenig erklären wie der Vorwurf der Verzögerung bei der Schaffung von Baurecht.

Die Rahmenbedingungen für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sind aktuell in vielerlei Hinsicht ungünstig: Die Wohnraumförderung ist auf einem konstant guten, aber nicht ausreichenden Niveau. Wohnraumfördermittel für 2021 waren in einzelnen Regierungsbezirken bereits im Herbst vergriffen, klare Aussagen zur Mittelbereitstellung über einen planbaren Zeitraum fehlen. Vielmehr trifft der Freistaat aktuell diese Entscheidung von Jahr zu Jahr. Die Bauwerkskosten haben sich in den vergangenen Jahren um rund achtzig Prozent erhöht. Der Erzeugerpreisindex für Konstruktionsvollholz veränderte sich laut Statistischem Bundesamt im Mai 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um über achtzig Prozent, Dachlatten oder Betonstahl um über vierzig Prozent. Teilweise bestanden Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen bei der Bauausführung. Die durchschnittlichen Kaufpreise für baureifes Land sind nach Ermittlungen des Bayerischen Landesamts für Statistik von knapp 200 Euro/qm in 2010 auf über 400 Euro/qm in 2020 gestiegen. Dabei gibt es massive Preisspreizungen zwischen den ländlichen und verdichteten Räumen. Allein in den vergangenen zwei Jahren dürfte ein weiterer deutlicher Anstieg zu besorgen sein.

Die BayernHeim begab sich nun auch in dieses Fahrwasser und spürt, dass das Baulandmobilisierungsgesetz nicht ausreichend war, um die Städte und Gemeinden zu befähigen, notwendiges Bauland zu mobilisieren. Sie spürt auch, dass die frühere Bundesregierung – entgegen dem Koalitionsvertrag – keine steuerlichen Begünstigungen für die Veräußerung nicht mehr bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen geschaffen hat, dass die Wohnraumförderung nicht planbar ist, dass die gewährten Zuschüsse in der Wohnraumförderung den massiven Preisanstieg nicht kompensieren können. Zudem wurden die Städte und Gemeinden besonders in den zurückliegenden Jahren mit so vielen Aufgaben betraut, dass eine Genehmigungsfiktion nicht zu einer Beschleunigung von Baugenehmigungen führt. Und deshalb erscheint ein Ruf nach einer sofortigen Abschaffung der BayernHeim nicht zielführend. Im Gegenteil wird die BayernHeim von vielen kommunalen Stellen als verlässlicher Partner betrachtet. Gleichzeitig zeigt die Zwischenbilanz, dass die kommunalen Gesellschaften, allen voran aber längst nicht nur in München eine gute Arbeit unter diesen Rahmenbedingungen leisten.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hatte jüngst seine Beschlüsse zur Wohnraumförderung bekräftigt: Die Mittel für die Wohnraumförderung müssen erhöht werden. Bund und Freistaat sind in der Verantwortung. Die Mittel für die Wohnraumförderung müssen planbar sein. Hierfür bedarf es Zielvorgaben und Mittelzusagen über mehrere Jahre hinweg in Anlehnung an den Wohnungspakt Bayern von 2015. Zuschüsse in der Wohnraumförderung müssen erhöht werden, um gestiegene Baukosten und Grundstückskosten kompensieren zu können. Der Zuschuss in der staatlichen Wohnraumförderung von derzeit bis zu 300 Euro/qm muss auf bis zu 600 Euro/qm angehoben werden, auch die förderfähigen Kostenobergrenzen müssen erhöht werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Forderung des Bayerischen Städtetags

Längere Gültigkeit von Kreditermächtigungen

Der Bayerische Städtetag weist schon seit geraumer Zeit auf den dringlichen Handlungsbedarf für längere Laufzeiten für die Inanspruchnahme genehmigter Kreditermächtigungen hin. Nach der aktuellen Rechtslage wird die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden für eine gesicherte Finanzierung vor allem bei größeren Investitionsmaßnahmen erschwert. Für eine bessere Vollzugspraxis muss die gesetzliche Regelung in der Gemeindeordnung angepasst werden.

Zur Finanzierung von Investitionen können Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Kredite einsetzen. Die geplanten Kreditneuaufnahmen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt und von der Kommunalaufsicht im Zuge der Haushaltswürdigung genehmigt. Eine rechtsaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, gilt sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Eine für das Jahr 2022 genehmigte Kreditermächtigung kann also bis Ende 2023 in Anspruch genommen werden.

Vor allem bei größeren Investitionsmaßnahmen beträgt die Bauzeit oftmals mehrere Jahre. Sowohl die konjunkturellen (Vollauslastung der Bauwirtschaft) als auch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen führen in der kommunalen Praxis oftmals zu unvorhersehbaren Verzögerungen. Auch ein noch nicht vorliegender Bewilligungsbescheid für eine Investitionsförderung kann den Baubeginn hinausschieben. Die Finanzplanungen der Kommunen müssen diesbezüglich jedes Jahr angepasst werden.

Planansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung oder zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, für ihren Zweck verfügbar. Dagegen gelten Kreditermächtigungen nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Eine Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, dass im Falle einer auslaufenden Kreditermächtigung diese erneut genehmigt wird, ist in der kommunalen Vollzugspraxis nicht flächendeckend zu erreichen. In der Konsequenz nehmen Kommunen auch Kreditermächtigungen in Anspruch, die sie aufgrund aktueller Liquidität gar nicht benötigen, nur damit sie nach der aktuellen Rechtslage nicht verfallen.

Die Folge der vorzeitigen Valutierung sind Zinszahlungen für einen noch nicht benötigten Kredit. Hinzu kommt, dass die Kommunen aktuell für den größten Teil ihrer Liquidität Verwahrentgelte an die Banken zu entrichten haben. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte die Laufzeit von rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigungen deutlich, mindestens aber bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums verlängert werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nun gefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah einen Regelungsvorschlag für eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, damit die bayerischen Kommunen künftig mehr Flexibilität bei der Aufnahme von Krediten für kommunale Baumaßnahmen erhalten.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE fördert Fernkälteversorgung in der Münchener Innenstadt

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert ein Projekt zur innovativen und CO₂-armen Fernkälteversorgung im Münchener Innenstadtquartier. Insgesamt erhalten die Stadtwerke München (SWM) dazu 3,28 Millionen Euro. Fördergeber sind die Europäische Union (50 Prozent), der Freistaat Bayern (10 Prozent) und die Landeshauptstadt München (40 Prozent kommunaler Eigenanteil).

Im Rahmen des innovativen Energie-Projekts errichten die SWM eine Kälteerzeugungsanlage, um die Münchener Innenstadt mit ökologischer Kälte zu versorgen. Der Energiestandort Süd, an dem die SWM Fernwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und in Zukunft auch aus erneuerbarer Tiefengeothermie erzeugen, bietet beste Voraussetzungen, um klimafreundliche Kälte bereitzustellen.

Die SWM setzen hier Fließwasser aus dem Isar-Werkkanal und Fernwärme als Antriebsquelle in Absorptionskältemaschinen ein. Zur Abdeckung der Spitzenlasten werden hocheffiziente strombetriebene Kompressionskälteanlagen verwendet. Damit lassen sich im Vergleich zu den sonst üblichen dezentralen Kühlanlagen circa zwei Drittel der CO₂-Emissionen einsparen. Die Erzeugungsanlage soll noch 2022 in Betrieb gehen.

Ab 2028 wird in den Sommermonaten überschüssige Fernwärme aus erneuerbaren oder CO₂-neutralen Quellen (Geothermie, Müllverbrennung) zur Verfügung stehen. Zur Kälteeinspeisung verlegen die SWM ein sechs Kilometer langes Transportnetz, das größtenteils fertiggestellt ist. Um Kundenpotenziale in der Münchener Innenstadt zu erschließen, wird bis 2022 der Energiestandort Süd an den Anschlusspunkten Hauptbahnhof und Tal/Marienplatz mit dem bestehenden Fernkältenetz verbunden.

Das Projekt hat einen positiven städtebaulichen Einfluss: Durch die zentrale Fernkälteversorgung können unerwünschte Rückkühlaggregate auf Innenstadtdächern vermieden werden, welche

das Stadtbild beeinträchtigen und in ungünstigen Fällen hygienische Probleme (Legionellen) verursachen können. Ebenso verbessert sich das Mikroklima, da die Wärmeabfuhr der Rückkühlgeräte dezentraler Klimageräte in der aufgeheizten Innenstadt vermieden wird.

Die umweltfreundliche und CO₂-arme Fernkälteversorgung trägt zu den Klimaschutzz Zielen der Landeshauptstadt bei und berücksichtigt den in Zukunft wachsenden Kältebedarf als Folge des Klimawandels. Hotels, Bürogebäude und Warenhäuser in der Innenstadt werden von den SWM mit klimafreundlicher M-Fernkälte versorgt, der Anschluss von weiteren Immobilien ist in der Projektierung. Experten rechnen in der Münchener Innenstadt mit vielen Büro-, Gewerbe- und Einzelhandels-Immobilien mit einem Kältepottenzial von mindestens 150 Megawatt. Mit M-Fernkälte kann die dafür benötigte Energie wesentlich klimaverträglicher zur Verfügung gestellt werden – so würden schätzungsweise rund 25.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Bayern erhält von der Europäischen Union für das EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 EU-Mittel in Höhe von rund 495 Millionen Euro, die noch bis 2023 ausgegeben werden können. Derzeit läuft die neue EU-Förderperiode an. Ende 2021 hat der Bayerische Ministerrat die Vorlage des künftigen EFRE-Programms Bayern 2021 – 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) gebilligt, die EFRE-Verwaltungsbehörde hat das Programm nun offiziell bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Laufende Informationen zu auch für Städte interessanten Fördermöglichkeiten im EFRE sind abrufbar unter:

<https://www.efre-bayern.de/efre-2021-2027/>

Kontakt: andera.gehler@bay-staedtetag.de

Neuer Leitfaden der Innovationsstiftung Bayerische Kommune

Digitale Barrieren von Anfang an vermeiden

Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune hat sich in ihrem jüngsten Projekt der digitalen Barrierefreiheit gewidmet. Die Stiftung stellt nun einen Leitfaden zur Umsetzung der BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) in bayerischen Kommunalverwaltungen bereit.

Im Auftrag der Innovationsstiftung Bayerische Kommune wurde von Michael Düren und Ulla Neuner – Experten in einem Kompetenzzentrum für digitale Barrierefreiheit – ein Praxisleitfaden verfasst. Dieser richtet sich an Verantwortliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit betraut sind, sowie Interessierte in den bayerischen Kommunalverwaltungen.

Die bayerische Verordnung über die elektronische Verwaltung und die barrierefreie Informationstechnik ergänzt das Bayerische Behinderten-gleichstellungsgesetz. Sie soll gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen digitale Informationen von öffentlichen Internetauftritten, von mobilen Anwendungen oder digitalen Dokumenten von öffentlichen Stellen uneingeschränkt nutzen können.

Zur Umsetzung der BITV 2.0 in bayerischen Kommunalverwaltungen wurde der Praxisleitfaden „Von Anfang an digitale Barrieren vermeiden“ im Auftrag der Innovationsstiftung Bayerische Kommune verfasst. Der Leitfaden benennt Fragen, die sich eine Behörde für eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie stellen sollte, geht auf die Anforderungen der BITV 2.0 ein und bietet verschiedene Empfehlungen für die Praxis.

Der Leitfaden nimmt dabei keine Einschränkung auf den oft kommunizierten Automatismus „Barrierefreiheit dient nur Menschen mit Behinderungen“ vor. Vielmehr geht es um die Zugänglichkeit digitaler Informationen für den Einzelnen.

Neben Behinderten, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, profitieren davon gleichzeitig Beeinträchtigte und in manchen Fällen Benach-

teiligte. Dabei wird auch differenziert zwischen Beeinträchtigungen und Behinderungen und ob diese permanent, temporär oder situativ sind.

Anhand einer fiktiven Behörde veranschaulicht der Leitfaden, dass für Verwaltungen auch Aspekte eine Rolle spielen, die über eine reine Web-Präsenz hinausgehen. Zudem wurde ein Exkurs in Facetten des Onlinezugangsgesetzes aufgenommen, das zwar nicht Bestandteil des Leitfadens ist, jedoch Auswirkungen auf die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit hat. Abgerundet wird der Leitfaden schließlich durch einen Blick auf Aspekte, wie etwa Beschaffungsprozesse oder die Erforderlichkeit einer kontinuierlichen Prüfung und Bewertung der digitalen Informationen.

Neben der ausführlichen Fassung des Leitfadens wird zusätzlich eine Kurzfassung bereitgestellt. Alle Dokumente stehen in einer Printversion sowie digital als barrierefreies PDF-Dokument zur Verfügung und können kostenlos auf der Homepage der Innovationsstiftung Bayerische Kommune heruntergeladen werden unter:

<https://www.bay-innovationsstiftung.de/projekte/einzelansicht-projekte/von-anfang-an-digitale-barrieren-vermeiden>

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Arbeitsgemeinschaft mit dem Städtetag Baden-Württemberg

Gemeinsame Initiative in der kommunalen Entwicklungspolitik

Der Bayerische Städtetag unterstützt schon länger die kommunale Entwicklungspolitik und weitet nun zusammen mit dem Städtetag Baden-Württemberg den Aktionsbereich aus. In der Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Entwicklungspolitik“, die schon im Herbst 2021 verbandsübergreifend ins Leben gerufen wurde, wird die Vernetzung der Städte in beiden Bundesländern zu dieser Thematik gefördert. Bereits jetzt gehören über 30 bayerische Städte der AG an. Weitere in der Entwicklungspolitik engagierte und interessierte Städte sind zum Mitmachen eingeladen.

Angesichts zunehmender weltweiter Krisen gewinnen die Themen Nachhaltigkeit, kommunale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit in den Städten an Bedeutung. Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung können Akteure auf allen Ebenen wie Bund, Land und Kommunen einen Beitrag leisten.

Städte handeln und wirtschaften lokal zunehmend so, dass niemand in der Welt und keine spätere Generation unter den Folgen leiden soll. Es fängt bei der nachhaltigen Beschaffung an und kann bis zur Königsdisziplin, nämlich Projekten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (sog. Nord-Süd-Partnerschaften) führen. Die Maßnahmen orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Aus diesem Prinzip ist im Jahr 2015 die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit 17 globalen Zielen entstanden.

Für alle diese Ziele können Kommunen auch einen Beitrag leisten, denn auf Grund der Bürgernähe sind Kommunen für die Umsetzung vor Ort entscheidende Akteure. Um dem Rechnung zu tragen, hat nun die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags das neue Gremium „Kommunale Entwicklungspolitik“ eingerichtet und sich dazu mit dem Städtetag Baden-Württemberg vernetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft kommt einmal jährlich im Herbst in einer gemeinsamen Präsenzsituation mit den baden-württembergischen Städten zusammen, um sich über aktuelle Themen und

Projekte in beiden Bundesländern auszutauschen. Im Herbst 2021 fand die erste Sitzung in Schwäbisch Gmünd statt, die zweite gemeinsame Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wird am 20. Oktober 2022 in Nürnberg stattfinden. Dort ist auch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) vertreten.

Im Städtetagsnetz wurde zusätzlich eine Diskussionsgruppe „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ eingerichtet, siehe unter:
<https://www.bay-staedtetag.net/>

Dort finden sich hilfreiche Hintergrundinformationen zur Thematik, wie zum Beispiel die April-Ausgabe 2021 des „Bayerischen Bürgermeister“ zum Thema kommunale Entwicklungszusammenarbeit und ein Handbuch aus Baden-Württemberg zur Thematik. Auch können städtische Akteure hier ihre Informationen zur Vernetzung mit anderen Mitgliedern einstellen und gemeinsam Themen und Projekte diskutieren.

Bei Interesse und Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Entwicklungspolitik“ wenden Sie sich bitte direkt an:

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Fahrrad-Kommunen

Das Netzwerk fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern wächst kontinuierlich weiter. Insgesamt 93 Mitgliedskommunen verzeichnet die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK Bayern) aktuell. 15 AGFK-Mitgliedskommunen haben sich dem Prüfverfahren, bei dem alle Bewerberkommunen nach einem einheitlichen Kriterienkatalog auf ihre Fahrradfreundlichkeit geprüft werden, mit Erfolg unterzogen und dürfen von 2022 bis 2028 offiziell den Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ tragen: Die Städte Baiersdorf, Donauwörth, Erding, Fürth, Hilpoltstein, Kempten, Kolbermoor, Moosburg an der Isar, Puchheim, Straubing sowie die Gemeinden Gräfelfing, Poing, Uttenreuth, der Markt Murnau und der Landkreis Ebersberg.

Die Auszeichnung ist eine Anerkennung der bisher geleisteten Radverkehrsaktivitäten, sie erfordert jedoch nach sieben Jahren eine Rezertifizierung, für die weitere Fortschritte erkennbar sein müssen. Die Landeshauptstadt München, die Stadt Herzogenaurach sowie die Gemeinde Ismaning und der Landkreis Starnberg durchliefen diesen Rezertifizierungsprozess 2021 erfolgreich und werden in den kommenden Jahren ebenfalls erneut das Siegel tragen.

Die jetzt neu hinzugekommenen 11 Mitgliedskommunen wurden feierlich aufgenommen: die Städte Alzenau, Burgau, Karlstadt, Neu-Ulm, Oberasbach, Traunstein und Zirndorf sowie die Landkreise Ansbach und Aschaffenburg, die Gemeinde Feldkirchen und der Markt Roßtal.

In der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) haben sich die jetzigen 93 bayerischen Kommunen mit insgesamt mehr als 6,6 Millionen Einwohnern mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsam den Radverkehr zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Synergieeffekte zu nutzen. Die AGFK Bayern vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im Radverkehrsbereich u.a. in der Landes- und Bundespolitik und bei kommunalen Spitzenverbänden.

Neues Mitglied Sulzemoos

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Gemeinde Sulzemoos im Landkreis Dachau ist zum 1. Januar 2022 dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Gemeinde zählt über 3100 Einwohner. Der Bayerische Landtag hat am 30.11.2016 die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen beschlossen und der Gemeinde Sulzemoos ihre vollständige Selbständigkeit ab 01.01.2017 wiedergegeben. Als Erster Bürgermeister amtiert seit Mai 2020 Johannes Kneidl (Wählergemeinschaft Sulzemoos).

Weitere Informationen im Internet:
www.sulzemoos.de

Umfrage zur Populärmusik

Bis Ende des Jahres 2021 hat der Verband für Popkultur in Bayern den Status Quo der Populärmusikförderung im ländlichen Raum in Bayern mit einer Umfrage eruiert. Ab Juli wurden hierfür 71 Landratsämter und 233 Städte, die mehr als 10.000 Einwohner haben, angeschrieben. In erster Linie sollte in der Erhebung herausgefunden werden, wer, wo, wie die Populärmusikszene fördert, wie und in welchen Regionen Popkulturschaffende davon profitieren. Aus den Umfrageergebnissen will der Verband für Popkultur in Bayern Handlungsempfehlungen für die Zukunft ableiten.

Link zur Auswertung:
https://drive.google.com/open?id=1BTZHjOFP-2sK6u4h5cCa9MaV5eHawHci&authuser=estraubinger%40popkultur.bayern&usp=drive_fs

Weitere Informationen unter:
www.popkultur.bayern

Persönliche Nachrichten

Verstorben ist

Konrad Barm, Altbürgermeister der Stadt Burgau, im Alter von 60 Jahren. Konrad Barm amtierte von 2002 bis 2020 als Bürgermeister der Stadt Burgau; er war Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage: Im Februar 2022 feiern

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Richard Greiner**, Neusäß

Erster Bürgermeister **Robert Pötzsch**, Waldkraiburg – Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Peter Haugeneder**, Neuötting – Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Oberbayern sowie Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags.

den 80. Geburtstag

Altbürgermeister **Dr. Eberhard Reichert**, Gräfelfing

Altbürgermeister **Richard Findl**, Simbach a. Inn

den 85. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Dieter Görlitz**, Deggendorf

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

22.02.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz als Videokonferenz
23.02.2022	Bezirksversammlung Schwaben als Videokonferenz
07.03.2022	Arbeitskreis Stadtarchive als Videokonferenz
08.03.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken als Videokonferenz
10.03.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz (oder als Videokonferenz)
11.03.2022	Schulausschuss vsl. als Videokonferenz (Nürnberg)
15.03.2022	Bau- und Planungsausschuss als Videokonferenz
18.03.2022	Arbeitskreis Personal in Regensburg
22.03.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schongau
23.03.2022	Sozialausschuss als Videokonferenz
30.03.2022	Umweltausschuss als Videokonferenz
01.04.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
07.04.2022	Arbeitskreis Militärkonversion als Videokonferenz
22.04.2022	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger als Videokonferenz
26.04.2022	Bezirksversammlung Oberbayern in Olching
28.04.2022	Arbeitskreis Steuern vsl. in München
02./03.05.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Donauwörth
04.05.2022	Sitzung der ARGE der Ämter für soziale Angelegenheit in Dachau
05.05.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Vilshofen

05.05.2022	Arbeitskreis Finanzen
06.05.2022	Finanzausschuss vsl. in Pullach
13.05.2022	Arbeitskreis Organisation in München
17.05.2022	Vorstandssitzung
18.05.2022	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
19.05.2022	Pressekonferenz in München
24.05.2022	Kulturausschuss als Videokonferenz
24./25.05.2022	Forstausschuss in Weißenburg
31.05.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen
21.06.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
23.06.2022	Sozialausschuss
28.06.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
30.06.2022	Arbeitskreis Finanzen in München
01.07.2022	Finanzausschuss in München
08.07.2022	Schulausschuss in Markt Metten
12./13.07.2022	Vorstandssitzung in Regensburg
13.07.2022	Pressekonferenz in Regensburg
13./14.07.2022	BAYERISCHER STÄDTETAG 2022 in Regensburg
23.09.2022	Schulausschuss
27.09.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
04.10.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
06.10.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Helmbrechts
07.10.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
10.10.2022	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden
13./14.10.2022	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Fürstenfeldbruck
17.10.2022	Bezirksversammlung Schwaben
17.10.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Cham
18.10.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a.d. Isar
18.10.2022	Sozialausschuss
20.10.2022	Forstausschuss in München
20.10.2022	Arbeitskreis Finanzen in München
21.10.2022	Finanzausschuss in München
21.10.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz
24.10.2022	Bezirksversammlung Oberbayern
28.10.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken
08.11.2022	Vorstandssitzung
10.11.2022	Pressekonferenz in München
24.11.2022	Kulturausschuss in München

- abgeschlossen am 11.02.2022 -